

REGIONALPROGRAMM PINZGAU

Gemeinsam gestalten!

REGIONALPROGRAMM RV OBERPINZGAU

Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen

Beschlussfassung

Stand: 12.07.2013

Amt der Salzburger Landesregierung

Zahl: 2001-RUB/900/252-10-2014

Dieses Regionalprogramm liegt der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 21. Februar 2014, mit der das Regionalprogramm "Oberpinzgau" verbindlich erklärt wird, LGBl Nr 19/2014, zugrunde.

Das Regionalprogramm ist wesentlicher Bestandteil der Verordnung.

Salzburg, am 01.03.2014

Für die Landesregierung:

Inhaltsverzeichnis

1	Funktionale Gliederung.....	5
2	Siedlungsstruktur und -entwicklung	6
2.1	Stärkung der regionalen Zentrenstruktur	6
2.2	Bevölkerungswachstum im Oberpinzgau fördern	7
2.3	Sicherung von Eignungsflächen für die Baulandentwicklung	8
2.4	Sicherung und Aufwertung der bestehenden Siedlungen, Ortsbereiche und Weiler.....	9
3	Wirtschaft und Betriebsstandorte	11
3.1	Schaffung eines regionalen Ausgleichs in wirtschaftlicher Hinsicht	11
3.2	Stärkung und Ausbau der regional bedeutenden Wirtschaftsbereiche.....	11
3.3	Aufwertung der regionalen Wirtschafts- und Betriebsstruktur	12
3.4	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Reduzierung der Auspendlerzahlen	12
3.5	Schaffung und Erhaltung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen.....	13
3.6	Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlagen.....	14
4	Land- und Forstwirtschaft	15
4.1	Erhaltung und Verbesserung bestehender betrieblicher Strukturen.....	15
4.2	Neue Produkte in der Land- und Forstwirtschaft.....	16
4.3	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Hanglagen und von Grenzertragsflächen.....	16
5	Naturraum und Umwelt, Landschaft.....	17
5.1	Erhaltung des intakten Naturraums und der landschaftsräumlichen Zusammenhänge	17
5.2	Nutzung des Naturraums und seiner Ressourcen für die Entwicklung der Region	18
6	Freizeit und Erholung.....	19
6.1	Entwicklung und Definition von Themenschwerpunkten und regionalen Freizeitzentren	19
6.2	Abstimmung und gemeinsame Nutzung des regionalen Freizeit- und Erholungsangebotes	19
6.3	Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen	21
7	Tourismus.....	22
7.1	Ausbau & Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur	22
7.2	Qualitätsverbesserung der touristischen Vermarktung	25
8	Verkehr und Verkehrsentwicklung	27

8.1	Förderung des Öffentlichen Verkehrs	27
8.2	Förderung des Radverkehrs	28
8.3	Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs	28
8.4	Allgemeine verkehrliche Zielsetzungen	29
9	Technische Infrastruktur	31
9.1	Energieautarkie und Einsparung von Ressourcen	31
9.2	Nutzung nachhaltiger Energieformen	31
10	Anhang	33
10.1	Definition Zielfestlegung regionale, teilregionale, lokale Zentren	33
10.2	Definition Wohnbaulandsicherung	33
10.3	Definition regionales Betriebs- und Gewerbegebiet	34
10.4	Definition Betriebsbaulandsicherung	34

ALLGEMEINES

Das Regionalprogramm Regionalverband (RV) Oberpinzgau wurde in einer Kooperation gemeinsam mit dem Regionalverband (RV) Pinzgau unter dem gemeinsamen Titel „REGIONALPROGRAMM PINZGAU Gemeinsam gestalten!“ für den gesamten Bezirk Pinzgau erstellt.

Für den Regionalverband Oberpinzgau wurde nach Abschluss des Planungsprozesses der Teil „Regionalprogramm RV Oberpinzgau“ erstellt.

Im „Regionalprogramm RV Oberpinzgau“ wurde eine Untergliederung der Kapitel nach folgender Systematik durchgeführt:

Es wurden nach Themenbereichen Ziele formuliert und in folgender Weise dargestellt:

Ziel	Von der Region definiertes Ziel
------	---------------------------------

Dabei wurden die einzelnen Themenbereiche zur besseren Orientierung farblich differenziert:

	Siedlungsstruktur und -entwicklung
	Wirtschaft und Betriebsstandorte
	Land- und Forstwirtschaft
	Naturraum und Umwelt, Landschaft
	Freizeit und Erholung
	Tourismus
	Verkehr und Verkehrsentwicklung
	Technische Infrastruktur

Weiters wurden den einzelnen Zielen Maßnahmen und Empfehlungen zugeordnet.

Maßnahme – hat Verordnungscharakter

Empfehlung – hat einen empfehlenden Charakter und keinen Verordnungscharakter

Sofern eine Maßnahme oder eine Empfehlung Bezug zu einer Plandarstellung in den einzelnen Karten „Funktionale Gliederung“ oder „Programmkarte“ hat wurde dazu ein Verweis in Klammer hinzugefügt.

1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Als Basis für die festgelegten Ziele und Maßnahmen innerhalb der Region wurde eine schematische Abbildung der wesentlichen strukturellen Merkmale des gesamten Bezirkes des Pinzgaus erstellt. Aufbauend darauf werden die wichtigsten Leitfunktionen räumlich festgelegt. Die Darstellung erfolgt planlich in Form einer generalisierten Funktionalen Gliederung.

Darin werden folgende Strukturen bzw. Elemente berücksichtigt:

- Zentrenstruktur (regional, teilregional) / Ergänzungsstandorte
- Hauptentwicklungsachsen
- Hauptverkehrsachsen im Individualverkehr
- Überregionale und regionale Bahnverbindungen
- Verkehrsknotenpunkte im Individualverkehr und im Öffentlichen Verkehr
- Ausprägung der Funktionen Wohnen, wirtschaftliche Tätigkeit im Handel und in der Produktion in der Gemeinde (Bestand)
- Von den Gemeinden definierte Schwerpunkte für die weitere Gemeindeentwicklung (Wohnen, Handel, Produktion)
- Regionale touristische Themenschwerpunkte
- Schigebiete (als touristische Hauptfunktion) und Schiverbund
- Verknüpfungen von Schigebieten mit Nachbarregionen
- Räume hoher naturräumlicher Bedeutung (Schutzgebiete)

Durch die Funktionale Gliederung sollen die Ziele des Regionalprogramms in logischer Art und Weise untermauert werden. Die damit verknüpften Maßnahmen und Empfehlungen sind im folgenden den einzelnen Themenstellungen zugeordnet. Da die Abbildung schematisch und generalisiert eine funktionale Gliederung der Gesamtregion dargestellt, können aus der Plandarstellung keine räumlich klar abgegrenzten Verortungen und Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

Die Festlegungen zu den einzelnen oben angeführten Inhalten der Funktionalen Gliederung werden in den folgenden Kapiteln nach Themenbereichen zugeordnet durchgeführt. Zur besseren Zuordenbarkeit wird dabei im Text immer auf die Karte Funktionale Gliederung verwiesen.

2 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

2.1 Stärkung der regionalen Zentrenstruktur

Ziel	Definition von Leitfunktionen für die regionale Entwicklung im Oberpinzgau
-------------	---

Maßnahmen:

- ◆ **Festlegung einer Hauptentwicklungssachse durch das Salzachtal (Krimml bis Niedersill)** - Steuerung der Entwicklungsschwerpunkte, Entwicklung von regionalen und teilregionalen Zentren im Bereich der Hauptentwicklungssachsen (siehe Karte Funktionale Gliederung).
- ◆ **Festlegung von Mittersill als regionales Zentrum, Festlegung von Bramberg und Neukirchen als teilregionale Zentren, Festlegung der restlichen Gemeinden als lokale Zentren** - Steuerung der regionalen, teilregionalen und lokalen Versorgungsfunktion (siehe Karte Funktionale Gliederung und Definition der Ziele der Zentrenfunktion im Anhang).

Empfehlungen:

- ◆ **Festlegung von Schwerpunkten für die Gemeindeentwicklung (Themen Wohnen, Wirtschaft-Produktion, Wirtschaft-Dienstleistung)** - Über die örtlichen Grundfunktionen im Bestand von Wohnen, Wirtschaft-Produktion, Wirtschaft-Handel hinaus, die in allen Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumplanung weiterentwickelt werden, können von den Gemeinden angestrebte Schwerpunkte bzw. Entwicklungstendenzen mit funktionaler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinde definiert werden (siehe Karte Funktionale Gliederung).
- ◆ **Festlegung von Stuhlfelden und Uttendorf als Ergänzungsstandort** – Standorte, die eine Verflechtung in den Bereichen der öffentlichen Einrichtungen, technische Infrastruktur mit angrenzenden Gemeinden aufweisen, können als Ergänzungsstandort für den Raum Mittersill eingestuft werden (siehe Karte Funktionale Gliederung).

2.2 Bevölkerungswachstum im Oberpinzgau fördern

Ziel	Erhöhung der Bevölkerungszahlen im Oberpinzgau mindestens gemäß dem Landesdurchschnitt in Salzburg bis 2030
-------------	--

	Einwohner 2012	Einwohnerziel 2030
Oberpinzgau	22.000	24.000

Ziel	Schaffung von Wohnbaulandflächen zur Erreichung des Bevölkerungsziels
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauland in den REKs** - Zur Schaffung eines leistbaren Angebots von Wohnbauland und zur Sicherung der Erreichung des geplanten Bevölkerungsziels, kann für den REK-Planungszeitraum von rund 20 Jahren, eine Ausweisung von Entwicklungsbereichen in unterschiedlichen Planungsvarianten erfolgen. Die Auswahl und Umsetzung der gewählten Variante muss argumentiert werden.

Empfehlung:

- ◆ **Orientierungswert für den zusätzlichen Wohnbaulandflächenbedarf cirka 40ha** - Sicherung von ausreichend zusätzlichen Baulandflächen zur Erreichung des geplanten Bevölkerungsziels im Oberpinzgau bis 2030.

Ziel	Schaffung eines leistbaren Grundstücks- und Wohnungsangebotes für die regionale Bevölkerung
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des Salzburger ROG zur Sicherung der Verfügbarkeit bei Neuausweisung von Baulandflächen** - (Vertragsraumordnung, örtlich angepasste Baulandsicherung, Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau, Grundkäufe gemeinnütziger Wohnbauträger, etc.).

Ziel	Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik in der Region Oberpinzgau
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ **Anwendung Wohnbaulandsicherung** -
 1. Bei einer Wohnbaulandfestlegung wird eine Wohnbaulandsicherung empfohlen.
 2. Mindestens 50 % der Fläche müssen für Wohnbauinteressenten der Gemeinde zur Verfügung stehen (siehe Definition im Anhang).

Ziel	Gegensteuern zum Trend der Zweitwohnsitze außerhalb von Flächen für Zweitwohngebiete
-------------	---

Maßnahmen:

- ◆ **Sicherung der Nutzung von Flächen ggf. mit Mitteln der Vertragsraumordnung gemäß §18 ROG**
- ◆ **Sicherung der Nutzung von Flächen ggf. durch Festlegung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau gemäß §42 ROG**

Empfehlung:

- ◆ **Verstärkung der rechtlichen Regelungsmöglichkeiten** - zur Lösung der Zweitwohnsitzproblematik (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

2.3 Sicherung von Eignungsflächen für die Baulandentwicklung

Ziel	Schaffung kompakter Siedlungsbereiche und Vermeidung von Zersiedelung
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Definition von Entwicklungsschwerpunkten laut Landesentwicklungsprogramm im Räumlichen Entwicklungskonzept** - Definition jener Siedlungsbereiche im REK, die eine besondere Eignung für eine weitere Siedlungs- und Baulandentwicklung aufweisen (bestehende Ver- und Entsorgung, Baulandeignung).

Empfehlung:

- ◆ **Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven** - zur Vermeidung von Zersiedelung und soweit möglich zur verbesserten Ausnutzung bestehender Strukturen.

Ziel	Stärkung der Gemeindeautonomie in der örtlichen Raumordnung
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Anpassung der Planungsvorgaben für die örtliche Raumordnung** - an die Anforderungen der Struktur des Oberpinzgaus (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

2.4 Sicherung und Aufwertung der bestehenden Siedlungen, Ortsbereiche und Weiler

Ziel	Siedlungsentwicklung vorrangig im Bereich bestehender Siedlungen und Weiler
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Baulanderweiterung und -arrondierungen** - in Entwicklungsschwerpunkten laut REK oder in direktem Anschluss an bestehende Siedlungen und Weiler mit entsprechender Standortgunst

Empfehlung:

- ◆ **Mobilisierung, Nutzung und Verdichtung von Baulandlücken und Baulandreserven** - soweit möglich zur verbesserten Ausnutzung bestehender Strukturen.

Ziel	Effiziente Ausnutzung bestehender Ver- und Entsorgungseinrichtungen in der Region
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung von neuem Wohn- und Betriebsbauland** - vorrangig im Bereich bzw. im Anschluss an bestehende Ver- und Entsorgungsstrukturen.

Empfehlung:

- ◆ **Lockerung der rechtlichen Regelungen (vor allem des 500m Kriteriums)** - zur besseren Ausnutzung bestehender Infrastrukturen außerhalb des ÖV-Einzugsbereiches (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

Ziel	Verbesserung und Erhalt der öffentlichen Erreichbarkeit von Siedlungsräumen
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Verbesserung und Ausbau der ÖV-Versorgung für das bestehende Siedlungsgebiet** - durch Verdichtung des Haltestellensystems und Anpassung der Frequenzen der Busse im bestehenden und noch nicht durch ÖV erschlossenen Siedlungsgebiet an den Bedarf, Einführung S-Bahn Pinzgau samt Haltestellen für das Siedlungsgebiet (siehe Programmkarte).
- ◆ **Erhalt bzw. Anpassung des bestehenden Öffentlichen Verkehrssystems** – und des funktionsgerechten Haltestellennetzes in Abstimmung mit der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zur Absicherung der Erschließung des bestehenden Siedlungsgebietes mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (siehe Thema Verkehr).

Ziel	Durchmischung bestehender Siedlungsgebiete unter Bedachtnahme auf Nutzungskonflikte
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Sicherung bestehender Versorgungsstrukturen** - Nahversorger in den Gemeinden.
- ◆ **Wiederherstellung der Funktionsvielfalt** - Reaktivierung und Wiederbelebung von Ortszentren.

Ziel	Effiziente Ausnutzung der Infrastrukturen (Feuerwehr, Krankenhaus, Bauhof, etc.)
-------------	---

Maßnahmen:

- ◆ **Entwicklung weiterer Infrastruktureinrichtungen in Abstimmung auf die geplante Bevölkerungsentwicklung** - regionale Abstimmung des Bedarfes.
- ◆ **Sicherung von geeigneten Standorten für soziale Infrastruktur gemäß der regionalen Zentrenstruktur** - vorrangig in regionalen und teilregionalen Zentren (siehe Programmkarte).
- ◆ **Sicherung von geeigneten Standorten für eine Einrichtung für betreubares Wohnen/Seniorenwohnhaus in Bramberg am Wildkogel** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

3 WIRTSCHAFT UND BETRIEBSSTANDORTE

3.1 Schaffung eines regionalen Ausgleichs in wirtschaftlicher Hinsicht

Ziel	Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Oberpinzgau (sowohl in zentralen als auch peripheren Gebieten)
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ **Forcierung der Zusammenarbeit der Gemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht** - (z. Bsp. in Form von interkommunalem Steuerausgleich).

3.2 Stärkung und Ausbau der regional bedeutenden Wirtschaftsbereiche

Ziel	Stärkung des Tourismus als Zentraler Wirtschaftssector
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ **Anbindung anderer Wirtschaftsbereiche an den Tourismus** - Entwicklung von Strategien zur Anbindung anderer Wirtschaftsbereiche an den Tourismus als zentraler Wirtschaftssector.

Ziel	Ausbau des Handels- und Produktionsbereichs
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Sicherung und Verbesserung des lokalen Einzelhandels und der Versorgungsfunktion** - Ausbau der Versorgungsfunktion vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs.
- ◆ **Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Produktionssparten** - (z.B. Holzbearbeitung- und Holzverarbeitung, Bauwesen, ...).
- ◆ **Überprüfung der geltenden gesetzlichen Grenzwerte an zulässigen Verkaufsflächen in Kleingemeinden (300 m²)** - unter dem Aspekt der Erhaltung der lokalen Versorgungsfunktion vor allem mit Gütern des täglichen Bedarfs (Umsetzung nur durch die Salzburger Landesregierung bzw. den Landtag möglich).

Ziel	Förderung von Kooperationen und Produktionsketten
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Unterstützung von Initiativen zum Aufbau von wirtschaftlichen Netzwerken** - zur Förderung von Kooperationen und Produktionsketten.

Ziel	Erschließung neuer, innovativer Wirtschaftsbereiche
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ Unterstützung von Initiativen zur Etablierung und Förderung von neuen Wirtschaftsbereichen (z.B. Energiesektor).

3.3 Aufwertung der regionalen Wirtschafts- und Betriebsstruktur

Ziel	Vermeidung von Nutzungskonflikten bei der Sicherung und beim Ausbau bestehender Betriebe und Betriebsstandorte
-------------	---

Maßnahme:

- ◆ Minimierung des Konfliktpotenzials durch Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung

3.4 Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Reduzierung der Auspendlerzahlen

Ziel	Erhöhung der Beschäftigten im Oberpinzgau bis 2030
-------------	---

	Beschäftigte 2010*	Beschäftigte 2030*
Oberpinzgau	6.800	8.000

* unselbständig Beschäftigte inkl. Tourismus

Ziel	Verbesserung und Ausweitung des Arbeitsplatzangebots zur Erreichung der angestrebten Beschäftigungsziele
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ Unterstützung von Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (für hochqualifizierte Fachkräfte etc.)

Ziel	Schaffung eines bedarfsgerechten regionalen Ausbildungsangebotes
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ Unterstützung von Initiativen zur bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitnehmern - Förderung beruflicher Weiterbildung, Angebote im Ausbildungsbereich, Kooperationen zwischen Unternehmen und Ausbildungsstätten.

3.5 Schaffung und Erhaltung von Betriebs- und Gewerbegebieten auf regionalen Eignungsflächen

Ziel	Sicherung von Betriebsbaulandflächen zur Erreichung des angestrebten Beschäftigungsziels in der Teilregion
-------------	---

Maßnahme:

- ◆ **Ausweisung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebsbauland in den REKs** - Zur Schaffung eines leistbaren Angebots von Betriebsbauland kann für den REK-Planungszeitraum von rund 20 Jahren, eine Ausweisung von Entwicklungsbereichen in unterschiedlichen Planungsvarianten erfolgen. Die Auswahl und Umsetzung der gewählten Variante muss argumentiert werden.

Ziel	Sicherung und Entwicklung von attraktiven regionalen Betriebsstandorten und Gewerbegebieten
-------------	--

Maßnahmen:

- ◆ **Sicherung von potentiellen regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten vor anderen Nutzungen** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Definition „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“ im Anhang).
- ◆ **Erweiterung von regionalen Betriebs- und Gewerbegebieten an bestehenden Standorten in**
 - Neukirchen Ost,
 - Bramberg / Hollersbach,
 - Niedersill – Lengdorf / Uttendorf,
 - Uttendorf - Tobersbach,
 - Niedersill West,
 - Stuhlfelden West,

Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK, keine Ausweisung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss, bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (siehe Programmkarte).

Empfehlung:

- ◆ **Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung** - Bei einer Betriebsbaulandfestlegung (BE, GG, IG) für einen regionalen Betriebsstandort ist eine Baulandsicherung zur Sicherung der Verfügbarkeit der Flächen zu empfehlen (siehe Definition im Anhang).

3.6 Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlagen

Ziel	Sicherung einer entsprechenden Nachnutzung im Bereich nicht mehr benötigter Betriebsanlagen
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **In Stuhlfelden im Bereich des Absatzbeckens Wolfram Bergbau** - Sicherung einer Nachnutzung durch Festlegung der künftigen Funktion im Räumlichen Entwicklungskonzept (siehe Programmkarte).

4 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

4.1 Erhaltung und Verbesserung bestehender betrieblicher Strukturen

Ziel	Förderung der Land-, Alm- und Forstwirtschaft sowie Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
-------------	---

Empfehlungen:

- ◆ **Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen** – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Verarbeitung oder Vermarktung
- ◆ **Angebot von spezifischen Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten**
- ◆ **Förderung von alternativen Kulturen** - z.B. Arzneipflanzen, Buchweizen, Dinkel, Einkorn
- ◆ **Bewahrung von bestehenden Almbetrieben und Schutzhütten** – insbesondere Aufrechterhaltung der für den Oberpinzgau typischen Milchviehhaltung
- ◆ **Bestmögliche und nachhaltige Sicherung des Waldes und seiner Funktionen** – Erhalt gesunder Wälder durch nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung

Ziel	Gleich hohe Bedeutung von landwirtschaftlicher Produktion und Landschaftspflege für eine hohe Lebensqualität in der Region
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ **Qualität darf ihren Preis haben** – qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte können ein höheres Preisniveau aufweisen

Ziel	Risikominderung durch naturnahe Waldbewirtschaftung
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Finanzielle Förderung von standortangepassten Waldgesellschaften**
- ◆ **Trennung von Wald und Weide im Bereich Schutzwald** – der Schutzfunktion des Bergwaldes gebührt eine vorrangige Stellung
- ◆ **Forstliche Erschließung** – zur Bewirtschaftung und Pflege des Schutzwaldes

4.2 Neue Produkte in der Land- und Forstwirtschaft

Ziel	Innovative Projekte für die florierende Tourismuswirtschaft
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Urlaub am Bergbauernhof** - Urlaubsgäste können die Welt der Bergbauern miterleben.
- ◆ **Inszenierung des Oberpinzgaus als Region oder „Tal der Sinne“** - Wahrnehmung der menschlichen Sinne mittels verschiedener regionaler, natürlicher Materialien.

Ziel	Kurze Wege vom Produzenten zum Konsumenten
-------------	---

Empfehlungen:

- ◆ **Direktvermarktung der Produkte** - der Produzent verkauft direkt an den Endverbraucher.
- ◆ **Zukunftsmarkt Gastronomie** - Gastronomen und Großküchen als Abnehmer von heimischen Produkten.
- ◆ **Einführung von gesundem Schulessen** - an Schulen soll nur Essen aus regionaler Produktion angeboten werden.
- ◆ **Flächendeckendes Angebot von nachhaltig produzierten Lebensmitteln bei Nahversorgern**

Ziel	Land- und Forstwirtschaft als Lieferanten ökologisch nachhaltiger Energieformen
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Energie aus Bauernhand** - Errichtung von weiteren kleinen Biomasse-Anlagen z.B: Fernheizwerken, Biogasproduktion etc.

4.3 Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auf Hanglagen und von Grenzertragsflächen

Empfehlungen:

- ◆ **Offenhaltung der Landschaft** - Vermeidung des Zuwachsens offener Landschaftsteile, um das räumliche Erscheinungsbild zu erhalten.
- ◆ **Erhaltung des Werts der Landschaft für den Fremdenverkehr**
- ◆ **Bewirtschaftung von Ungunstlagen** - es sollen nicht nur die guten landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet werden.

5 NATURRAUM UND UMWELT, LANDSCHAFT

5.1 Erhaltung des intakten Naturraums und der landschaftsräumlichen Zusammenhänge

Ziel	Festlegung von neu geplanten regionalen Entwicklungsbereichen und Schutz-zonen sowie Überprüfung von bestehenden Schutzgebieten
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Prüfung und Anpassung der Abgrenzung bzw. Festlegungen von Landschafts- und Naturschutzgebieten** - Änderung des Landschaftsschutzgebietes Königsleiten-Salzachursprung-Nadernachtal und Oberpinzgauer Nationalpark – Vorfeld LSV in Anpassung an bestehende Nutzungen und Planungen (Krimml, Hochkrimml und Wald) durch Antrag bei der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz (siehe Programmkarte).

Ziel	Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Naturraum und anderen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung)
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Festlegung von überregionalen Grünkorridoren (flächig schraffierte Ausweisung im RegPRO rot)** - Die festgelegten überregionalen, flächigen Grünkorridore sollen als Verbindungskorridor erhalten und in der örtlichen Raumplanung von Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung des Korridors entgegenstehen, freigehalten werden (Ausweisung der flächigen Grünkorridore im REK). Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die überregionale Funktion (Passierbarkeit für Wildtiere) des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchtigung (z. Bsp. Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen,...) gemindert werden kann (siehe Programmkarte).
- ◆ **Festlegung von regionalen Grünkorridoren (flächig schraffierte Ausweisung im RegPRO violett)** - Die festgelegten regionalen flächigen Grünkorridore sollen als Verbindungskorridor erhalten und in der örtlichen Raumplanung vor Nutzungen, die einer funktionsgerechten Sicherung des Korridors entgegenstehen, freigehalten werden (Ausweisung der flächigen Grünkorridore im REK). Eine Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen innerhalb der Grünkorridore ist möglich, wenn dadurch die Durchlässigkeit und damit die regionale Funktion (Passierbarkeit für Wildtiere) des Korridors nicht erheblich beeinträchtigt wird, oder die Beeinträchtigung (z. Bsp. Lärm, Licht) durch entsprechende ausgleichende Maßnahmen (Grünverbindungen, Grünstrukturen,...) gemindert werden kann (siehe Programmkarte).

Empfehlung:

- ◆ **Beachtung der überregionalen Gebiete mit hoher naturräumlicher Bedeutung** - im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern (siehe Karte Funktionale Gliederung).

Ziel	Schaffung eines Ausgleichflächenpools für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von naturschutzrechtlichen Verfahren
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ **Definition von Flächen, die für den Ausgleichflächenpool geeignet sind** - in Form eines Grundeigentümergebietes.

5.2 Nutzung des Naturraums und seiner Ressourcen für die Entwicklung der Region

Ziel	Sicherung des regionstypischen Landschaftsraumes und Nutzung der Kulturlandschaft für die Entwicklung der Region
-------------	---

Maßnahme:

- ◆ **Sicherung der Flächen des Naturraums mit vorrangiger Bedeutung für Freizeit, Erholung und Tourismus** - gegebenenfalls durch Instrumente der Raumplanung auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung).

Ziel	Sicherung und gezielte Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Erweiterung von Abbaugebieten** - Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK; keine Festlegung von Widmungen mit Schutzbedarf im direkten Anschluss; bei Bedarf Sicherung von Abstandsflächen (Steinbruch Hollersbach, Steinbruch Neukirchen) (siehe Programmkarte).

Ziel	Sicherung der Trinkwasserversorgung und Schutz des Trinkwassers
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Darstellung der Wasserversorgung und eventueller Schwächen im Versorgungsnetz** - Schaffung mehrerer Standbeine in der Trinkwasserversorgung der einzelnen Gemeinden

6 FREIZEIT UND ERHOLUNG

6.1 Entwicklung und Definition von Themenschwerpunkten und regionalen Freizeitzentren

Ziel	Entwicklung und Definition von regionalen Themenschwerpunkten
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Abstimmung von regionalen Freizeiteinrichtungen** - Sicherung der benötigten Einrichtungen durch entsprechende Festlegung der Flächen im REK.

Empfehlungen:

- ◆ **Entwicklung und Vermarktung des Freizeitangebotes** - unter Beachtung und Ausbau von Schwerpunkten
- ◆ **regionale Differenzierung des Angebotes durch räumliche Schwerpunkte - wie zum Beispiel**
 - Schwerpunkt Gesundheit - Wasser und Gesundheit -Tauern Health
 - Schwerpunkt Erholung und Freizeit im Nationalpark - Hohe Tauern

Ziel	Bereiche für die naturnahe Erholung durch die Sicherung des regionstypischen Landschaftsbildes sowie der regionstypischen Kulturlandschaft
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ **Sicherung der Interessen der naturnahen Erholung** - bei der Bewirtschaftung des Naturraumes.

6.2 Abstimmung und gemeinsame Nutzung des regionalen Freizeit- und Erholungsangebotes

Ziel	Sicherung und Ausbau von bestehenden regional bedeutenden Ausflugs- und Freizeitzielen
-------------	---

Empfehlungen:

- ◆ **Ausbau des Bekanntheitsgrades und der Besucherzahlen bestehender regionaler Ausflugs- und Freizeitziele** - als Frequenzbringer für die Region.
- ◆ **Nutzung der überregionalen, naturräumlichen Besonderheiten und Anziehungspunkte wie der Krimmler Wasserfälle, dem Nationalparkzentrum Mittersill, der Großvenedigergruppe, der Weißsee Gletscherwelt und der Gerlosstraße** - als Frequenzbringer für die Region (siehe Programmkarte).

Ziel	Nutzung von Synergieeffekten in Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen
-------------	---

Maßnahmen:

- ◆ **Regionale Abstimmung von überörtlichen Sport- und Freizeitanlagen** - und Sicherung geeigneter überörtlicher Standorte durch entsprechende Festlegungen im REK.
- ◆ **Erhaltung und Ausbau zu einem regionalen Freizeitzentrum im Bereich um den Badensee in Uttendorf und in Niedernsill** - Sicherung der Standorte (siehe Programmkarte).
- ◆ **Schaffung eines regionalen Golfplatzes in Liebenberg (Uttendorf)** - Sicherung des Standortes (siehe Programmkarte).

Ziel	Ausbau des regionalen wegegebundenen Freizeit- und Erholungsnetzes (Wander-, Rad-, Reit-, Mountainbikeweg, Loipen etc.)
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Ergänzung und Verbesserung des regionalen und überregionalen Fuß- und Radwegsystems** - durch Forcierung der Lückenschlüsse und Schaffung eigener gesicherter Fuß- und Radwegrouten (siehe Programmkarte).

Empfehlungen:

- ◆ **Sicherung Ausbau und Erhaltung der regionalen Wegeinfrastruktur** - Absicherung des Rechtsbestandes.
- ◆ **Schaffung und Vermarktung von weiteren regionalen Wegeinfrastrukturen** - (Themenwege, Langlauf-, Reit-, Rad- und Wanderrouten).
- ◆ **Ausbau des Marienwanderweges**

Ziel	Abstimmung, Schaffung und Bündelung von regionalen, leistbaren Freizeit- und Erholungsangeboten für Einheimische und Jugendliche
-------------	---

Empfehlungen:

- ◆ **Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)** - in Form einer Informationsplattform im Internet, Apps und über Folder.
- ◆ **Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Freizeitangebotes** - durch Packages oder Jahreskombitickets.

6.3 Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen

Ziel	Sicherung von regionalen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Erhaltung und Förderung der regionalen Kulturgüter** - Sanierung und Belebung durch die Forcierung von Projekten in diesem Bereich.

Ziel	Ausbau der Nutzung von regionalen Kulturgütern und Ausflugszielen als Anknüpfungspunkt für die Entwicklung eines weiteren Angebots
-------------	---

Empfehlungen:

- ◆ **Ausbau und Ergänzung des Kulturangebotes** - Entwicklung von Projekten zur Ergänzung von Kulturangeboten bzw. der Information über Kulturangebote der Region (kulturelle Angebots- und Informationsketten).
- ◆ **Verknüpfung des regionalen Kulturangebotes mit dem Tourismusangebot**

Ziel	Schaffung einer gemeinsamen Vermarktung des Kulturangebotes
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Schaffung eines Angebotsüberblicks nach Kategorien (Altersgruppe, Themenbereich)** - in Form einer Informationsplattform im Internet, Apps und über Folder.
- ◆ **Weitere Verknüpfung und Vernetzung des Kulturangebotes** - durch Packages oder Jahreskombitickets.

7 TOURISMUS

7.1 Ausbau & Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur

Ziel	Ausbau und Qualitätsverbesserung des Ganzjahrestourismus
-------------	---

Maßnahme:

- ◆ **Ausbau des Gesundheitstourismus** – in Abstimmung auf die regionalen Besonderheiten bzw. Ressourcen sowie Ansiedelung von Leitbetrieben mit Fokus Gesundheitstourismus.

Stuhlfelden (Kirchberggründe) - durch eine entsprechende Sicherung der Flächen im REK (siehe Programmkarte).

Empfehlungen:

- ◆ **Zeitgemäße Anpassung und Ausbau des gemeindeübergreifenden touristischen Angebotes** - Schwerpunkte Wandern, Radfahren, Reiten, Klettern, Langlauf, etc.
- ◆ **Ausbau des Kulturtourismus** - siehe Kapitel Freizeit und Erholung - Erhaltung und Förderung von Ausflugszielen & Kultureinrichtungen.

Ziel	Ausbau & Qualitätsverbesserung der Schiinfrastruktur
-------------	---

Maßnahmen:

- ◆ **Sicherung von Schigebieten, Schaffung Schiverbund, Schaffung attraktiver Großschiräume** - Erhalt und Weiterentwicklung bestehender Schigebiete, Verknüpfung bestehender Schigebiete in der Region (Schiverbund) und Verknüpfung mit Schigebieten in der Nachbarregion (siehe Karte Funktionale Gliederung):
 - Wildkogel/Bramberg – Jochberg/Kitzbühel
 - Königsleiten – Gerlos
- ◆ **Qualitätssicherung und Erhaltung der Schiinfrastruktur** - Errichtung von Beschneiungsanlagen und Speicherteichen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Ausbau von Liftanlagen, Erweiterung und Anlage von Pistenflächen, bei Bedarf Sicherung der Flächen in der örtlichen Raumplanung.
- ◆ **Anpassung der Schigebiete an klimatische Veränderungen** - Ausbau der Beschneiungsinfrastruktur.
- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Sicherung der Flächen, Lift- und Pistentrassen durch entsprechende Festlegungen im REK, Frei-

haltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen.

– Krimml (Aufstiegshilfe vom Ort)

- ◆ **Qualitätsverbesserung von bestehenden Infrastrukturen** - Ausbau von Liftanlagen, Erneuerung veralteter Liftanlagen, Anlage neuer Pisten mit entsprechender Beschneiungsinfrastruktur. Geplante Lift- und Pistentrassen samt Nebenanlagen sind in der örtlichen Raumordnung zu sichern (Wald – Königsleiten, Weißsee – Gletscherwelt Uttendorf) (siehe Programmkarte).
- ◆ **Ausbau touristischer Entwicklungsgebiete** - Festlegung von Flächen für eine touristische Nutzung und Sicherung in der örtlichen Raumplanung (Grubing, Schigebiet Panoramabahn Kitzbüheler Alpen Hollersbach – Mittersill) (siehe Programmkarte).

Empfehlungen:

- ◆ **Verbindung und Vernetzung von bestehenden Infrastrukturen** - Sicherung der Lift- und Pistentrassen durch entsprechende Festlegungen im REK, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Widmung entgegenstehen (Wildkogel/Bramberg – Kitzbühel/Tirol) (siehe Karte Funktionale Gliederung).
- ◆ **Ausbau alternativer Angebotsformen für Urlaub im Schnee** - Langlauf, Biathlon, Tourenski, Schneeschuhwanderungen, Pferdeschlitten, Rodeln, Eisklettern, Snowgolf, etc., Wellness- und Gesundheitsangebote.

Ziel	Forcierung des Sommertourismus
------	--------------------------------

Maßnahme:

- ◆ **Sicherung und Ausbau von Golfanlagen** - siehe Kapitel Freizeit und Erholung.
- ◆ **Ausbau Mountainbikestrecken**

Empfehlungen:

- ◆ **Schaffung von regionalen Wegeinfrastrukturen** - siehe Kapitel Freizeit und Erholung sowie Kapitel Verkehr.
- ◆ **Verstärkte Nutzung des Potenzials im Bereich Fußball.**
- ◆ **Ausbau des touristischen Potenzials des Nationalparks Hohe Tauern** - unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Naturschutzes.
- ◆ **Nutzung der Bergbahneninfrastruktur für den Sommertourismus.**
- ◆ **Verlängerung der Öffnungszeiten von touristischer Infrastruktur an den Saisonrändern.**

Ziel	Ansiedelung oder Ausbau touristischer Leitbetriebe
-------------	---

Maßnahmen:

- ◆ **Schaffung von Leitbetrieben als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur** - Sicherung von Flächen in der örtlichen Raumplanung inkl. Festlegung der Widmung als Beherbergungsgroßbetrieb/Sonderfläche („Kühstein“, Mittersill / Rudolfshütte, Uttendorf) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Kooperation mit dem Nationalpark Hohe Tauern und mit der Tourismusschule Bramberg. Der Standort Kühstein sollte für den Tourismus entwickelt werden – und zwar wie vorgesehen als Hotel- und Wellnessressort für den qualitativ vollen Tourismus im 4-5 Sterne Segment und mit der Verbindung von Natur, Landschaft, Panoramablick in den Nationalpark und Wellness als USP (unique selling proposition, Alleinstellungsmerkmal). Dieses Hotel soll eine wichtige Infrastruktureinrichtung für die Besucher des Nationalparks werden.

- ◆ **Schaffung von Leitbetrieben im Gesundheitstourismus als regional bedeutende Ganzjahrestourismusinfrastruktur** - Sicherung der entsprechenden Flächen in der örtlichen Raumplanung. Festlegung der Widmung als Beherbergungsgroßbetrieb/Sonderfläche bzw. touristische Fläche (Krimml) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Hotel mit Schwerpunkt Gesundheitstourismus und Kooperation mit Hohe Tauern Health

Ziel	Ansiedelung und Qualitätsverbesserung von Beherbergungsbetrieben und Qualitätsbetten – Erhöhung des Anteils von 4*/5* Betten
-------------	---

Zielzahlen:

	derzeit		Ziel	
	2011	Anteil [%]	2030	Anteil [%]
Oberpinzgau	1.700	9,0	5.200	30,0

Maßnahme:

- ◆ **Schaffung von neuen regional bedeutenden Beherbergungsbetrieben sowie Ausbau und Verbesserung bestehender Betriebe** - Sicherung von Flächen für Beherbergungsbetriebe in der örtlichen Raumplanung (Pass Thurn/Hollersbach, Feriendorf/ Niedernsill, Weißseegebiet – Grünsee/Uttendorf) (siehe Programmkarte).

Regionale Bedeutung: Schaffung zusätzlicher Qualitätsbetten im 4 und 5 Sterne Segment; beim Weißseegebiet – Grünsee Sicherung des hochalpinen Ressorts durch Bettenausbau der Mittelstation unter Voraussetzung des Schutzes vor Naturgefahren und der ganzjährigen Erschließung

Empfehlungen:

- ◆ **Qualitätsverbesserung bestehender Betriebe und Ausbau des Angebotes an Qualitätsbetten**
- ◆ **Verhinderung des Baus von „kalten Betten“**

Ziel	Steigerung der Nächtigungszahlen
-------------	---

Teilregion	Sommer		Winter	
	derzeit	Ziel (2030)	derzeit	Ziel (2030)
Oberpinzgau	691.000	1.160.000	1.160.000	1.470.000

Ziel	Steigerung der Bettenauslastung
-------------	--

	derzeit - 2011 Anteil [%]	Ziel - 2030 Anteil [%]
Oberpinzgau	28,3	35

Ziel	Schaffung und Bündelung regionaler, leistbarer Freizeit- und Erholungsangebote
-------------	---

Maßnahme:

- ◆ **Ausbau des touristischen Angebotes mit regionaler Bedeutung** - Standorte sind auf örtlicher Ebene (Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungsplanung) durch entsprechende Festlegungen zu sichern (Freizeiteinrichtungen Hochkrimml / Bogendorf Stuhlfelden) (siehe Programmkarte).

7.2 Qualitätsverbesserung der touristischen Vermarktung

Ziel	Verbesserung des Marketings
-------------	------------------------------------

Empfehlungen:

- ◆ **Ausbau des MICE-Tourismus (Meeting-Incentive-Congress-Event)**
- ◆ **Ausbau des Veranstaltungstourismus durch Top-Events**
- ◆ **Ausbau des Kulturtourismus auf Basis des regionalen Kulturangebotes**

Ziel	Definition von regionalen touristischen Themenschwerpunkten
-------------	--

(siehe Karte Funktionale Gliederung)

Empfehlungen:

- ◆ **Gesundheit** – Themenschwerpunkt Gesundheitstourismus – „Hohe Tauern Health“
 - ◆ **Nationalpark** - Themenschwerpunkt sanfter Tourismus und Erholung im Nationalpark Hohe Tauern
 - ◆ **Alpin Schi/Snowboard** – Themenschwerpunkt Schitourismus in der Wintersaison; Bedeutung für den gesamten Oberpinzgau
- Entwicklung neuer Angebote entsprechend der getroffenen Themenschwerpunkte.

Ziel	Qualitätsverbesserung durch Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Schaffung durchgängiger Dienstleistungsketten**

8 VERKEHR UND VERKEHRSENTWICKLUNG

8.1 Förderung des Öffentlichen Verkehrs

Ziel	Ausbau des Öffentlichen Verkehrs
-------------	---

Maßnahmen:

- ◆ **Verdichtung des Haltestellennetzes (Bus und Bahn)** - neben zusätzlichen neuen Haltestellen sollen Bahnhöfen zu Knotenpunkte ausgebaut werden und der gesamte ÖV auf diese Knotenpunkte ausgerichtet werden.
- ◆ **Festlegung überregional und regional bedeutender Verkehrsverbindungen im Öffentlichen Verkehr** (siehe Karte Funktionale Gliederung).
 - Pinzgaubahn
- ◆ **Verlängerung der Pinzgauer Lokalbahn bis nach Krimml** - Sicherung der geplanten Trasse, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).
- ◆ **Verbesserung der ÖV-Anbindung an das Zillertal** - ganzjährige, durchgängige Busverbindung zwischen Krimml und dem Zillertal.

Ziel	Einführung von bedarfsorientierten ÖV-Systemen
-------------	---

Maßnahme:

- ◆ **Erstellung einer Bedarfsanalyse und Festlegung der Umsetzung (z.B. AST, Rufbus oder Bürgerbus).**

Ziel	Busbevorzugung im gesamten Netz
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Busbevorzugung im gesamten Netz.**

Ziel	Definition von Qualitäten im ÖV zur Verbesserung des Angebots
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Definition von Fahrzeiten** - diese sollen maximal 25 % höher als im MIV auf definierten Strecken sein.
- ◆ **Definition von Verbindungsqualitäten** - entsprechend dem Salzburger Landesmobilitätskonzepts 2006.

8.2 Förderung des Radverkehrs

Ziel	Ausbau und Verbesserung der Radinfrastruktur sowie Einführung von Qualitätsstandards
-------------	---

Maßnahme:

- ◆ **Ausbau Radwege**

Ziel	Verknüpfung von Rad und ÖV – Problematik der „letzten Meile“
-------------	---

Empfehlungen:

- ◆ **Errichtung von Bike & Ride Anlagen** - an allen Bahnhaltstellen und an wichtigen Bushaltstellen.
- ◆ **Einführung von öffentlichen Radverleihsystemen** - an allen Bahnknotenpunkten und wichtigen kommunalen Einrichtung stehen Leihfahräder zur Verfügung.

8.3 Verbesserung des Motorisierten Individualverkehrs

Ziel	Verkehrsentlastung der Zentren
-------------	---------------------------------------

Maßnahmen:

- ◆ **Festlegung überregional und regional bedeutender Verkehrsverbindungen im Individualverkehr** (siehe Karte Funktionale Gliederung).
 - B 168 Mittersiller Straße
 - B 165 Gerlos Straße
 - B 108 Felbertauern Straße
 - B 161 Pass Thurn Straße
- ◆ **Festlegung überregional und regional bedeutender Knotenpunkte im Individualverkehr** (siehe Karte Funktionale Gliederung).
 - Mittersill

Maßnahme:

- ◆ **Nord-Umfahrung Mittersill** - Sicherung der geplanten Trasse, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

Ziel	Erhöhung der Verkehrssicherheit generell und speziell an Eisenbahnübergängen
-------------	---

Empfehlung:

- ◆ **Sicherung Bahnübergänge** - gefährliche Bahnübergänge werden identifiziert und mittels geeigneter Maßnahmen gesichert werden.

Ziel	Verbesserung der Erreichbarkeit von Betriebs- und Gewerbegebieten
-------------	--

Empfehlung:

- ◆ **Erhaltung der Leistungsfähigkeit** - Zufahrten zu Gewerbegebieten werden kreuzungsfrei gestaltet, um die Leistungsfähigkeit der Landesstraßen B zu erhalten.

Ziel	Verbesserung der Straßenanbindung an das deutsche und das österreichische Straßennetz
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Selektive Kapazitätserhöhung** - Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch selektive Baumaßnahmen.
- ◆ **Harmonisierung Geschwindigkeit** - Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Harmonisierung der Geschwindigkeit.
- ◆ **Verkehrssteuerung in Spitzenzeiten** - Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Verkehrssteuerung in den Spitzenzeiten.

Ziel	Ausbau der Sondernutzung Flugverkehr
-------------	---

Maßnahme:

- ◆ **Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in Bramberg** - Sicherung des Standorts Bramberg, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte)..

8.4 Allgemeine verkehrliche Zielsetzungen

Ziel	Einführung Mobilitätsmanagement
-------------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Individuelle Mobilitätsberatung in Schulen, Kindergärten und Betrieben** - zum Wecken des Bewusstseins für eine nachhaltige Mobilität.
- ◆ **Direktmarketing im Öffentlichen Verkehr** - zielgruppenorientierte Ansprache von potenziellen und vorhandenen Kunden.

- ◆ **Einführung von Carsharing- und Carpoolingangeboten**
- ◆ **Einführung eines touristischen Verkehrsmanagementsystems als intelligente Reiseauskunft** - Weiterführung des Pilotprojekts EuRISS – EURegionales Reiseinformationssystem-Saalachtal Intermodal.

Ziel	Förderung der Anschlussbahnen
-------------	--------------------------------------

Empfehlung:

- ◆ **Förderung von Anschlussbahnen** - finanzielle und fachliche Unterstützung bei Anschlussbahnenwünschen.

Ziel	Förderung von e-mobility
-------------	---------------------------------

Empfehlungen:

- ◆ **Einführung von e-mobility in der öffentlichen Verwaltung** - Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Pkw, Fahrrad) für Dienstfahrten.
- ◆ **Durchführung eines Pilotprojektes zum Thema e-mobility** - mit Hilfe von Fördergeldern des BMVIT bzw. Klima- und Energiefonds.

Ziel	Schutz der Verkehrsinfrastruktur vor Naturereignissen
-------------	--

Maßnahmen:

- ◆ **Pflege des Schutzwaldes** - Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung stabiler Waldflächen.
- ◆ **Schutz vor Steinschlag** - Errichtung von Stahlnetzen an gefährdeten Stellen.
- ◆ **Schutz vor Erosion** - mittels Entwässerung von Rutschkörpern und technischen Schutzsystemen.
- ◆ **Schutz vor Wildbächen** - mittels technischer und natürlicher Maßnahmen.
- ◆ **Schutz vor Lawinen** - mittels technischer und natürlicher Maßnahmen.

9 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

9.1 Energieautarkie und Einsparung von Ressourcen

Ziel	Energieeinsparung und Reduktion von Treibhausgasen
------	--

Empfehlungen:

- ◆ **Beitritt zum „e5 – programm für energieeffiziente gemeinden“-** um die Energiepolitik der Gemeinden gemeinsam zu modernisieren.
- ◆ **Thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Betrieben und Privathäusern sowie Austausch von alten Heizungsanlagen.**

9.2 Nutzung nachhaltiger Energieformen

Ziel	Nutzung von Windenergie
------	-------------------------

Empfehlung:

- ◆ **Errichtung von Windrädern bzw. Windparks -** Prüfung der Umsetzbarkeit

Ziel	Nutzung von Geothermie
------	------------------------

Empfehlung:

- ◆ **Umwandlung von Erdwärme in elektrische Energie mittels eigener Wärmepumpe im Haus oder durch ein geothermisches Heizwerk**

Ziel	Nutzung von Sonnenenergie
------	---------------------------

Empfehlung:

- ◆ **Errichtung von Photovoltaikanlagen**

Ziel	Ausbau der Wasserkraft
------	------------------------

Maßnahmen:

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kraftwerks am Obersulzbach** - Sicherung des Standortes, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).
- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung einer Zuleitung vom Obersulzbach zum Kraftwerk Wald** - Sicherung des Standortes, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

- ◆ **Sicherung des Standortes für die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks am Amerbach (KW Meilinger)** - Sicherung des Standortes, Freihaltung der Flächen vor Nutzungen/Bebauung, die einer funktionsgerechten Nutzung entgegenstehen durch Festlegung im REK (siehe Programmkarte).

Empfehlungen:

- ◆ **Revitalisierung, Verlängerung und Modernisierung von bestehenden und Neuerrichtung von Wasserkraftwerken**
- ◆ **Nutzung der Wasserkraft im Zusammenhang mit bestehenden und neuen Trinkwasserreservoirs, Speicherteichen und Wildbachverbauungen**

Ziel	Nutzung fester Biomasse und biogener Reststoffe
-------------	--

Maßnahme:

- ◆ **Sicherung von Standorten für die Errichtung von weiteren Biomasseanlagen** - Sicherung der Standorte durch entsprechende Festlegungen im REK.

10 ANHANG

10.1 Definition Zielfestlegung regionale, teilregionale, lokale Zentren

Regionale Zentren:

- Versorgung der Bevölkerung des Oberpinzgaus mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfes und höheren Bedarfs (vielseitige Einkaufseinrichtungen)
- Leistungsfähiges Zentrum für die Versorgung der Region Oberpinzgau mit regionalen öffentlichen Einrichtungen
- mit ÖPNV max. in 60 min. erreichbar
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, 30`-Takt)

Teilregionale Zentren:

- Versorgung der Bevölkerung der Teilregion mit Gütern und Dienstleistungen des höheren Grundbedarfes bzw. des qualifizierten Grundbedarfs
- Leistungsfähiges Zentrum für die Versorgung der Teilregion mit überörtlichen öffentlichen Einrichtungen
- mit dem ÖPNV max. in 30 min. erreichbar
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, Stunden-Takt)

Lokale Zentren:

- Grundversorgung der Bevölkerung der Gemeinde mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
- Zentrum für die Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Einrichtungen des lokalen Bedarfs
- Haltestelle ÖV (Mindeststandard für Bus lt. SLMK 2002, 3 - 6 Kurse)

Ergänzungsstandort:

Standorte die eine Verflechtung in den Bereichen der öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaft im Raum Zell am See aufweisen.

10.2 Definition Wohnbaulandsicherung

Die Anwendung einer Wohnbaulandsicherung laut Regionalprogramm ist ab einer Fläche von 2.000 m² bei einer Wohnbaulandfestlegung (Festlegung der Widmung RW, EW, KG, LK, DG im Flächenwidmungsplan) durchzuführen.

10.3 Definition regionales Betriebs- und Gewerbegebiet

Eine Eignung als „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“ weist ein Standort auf, der folgende Kriterien erfüllt:

- Fläche von über 4 ha (bei Erweiterung bestehender Standorte können bereits gewidmete Flächen zugerechnet werden)
- Lage an hochrangiger Verkehrserschließung (Bahnanschluss im Nahbereich von Vorteil)
- Versorgung durch technische Infrastruktur
- ausreichend Abstand zu sensiblen Nutzungen bzw. trennenden Abschirmungsmaßnahmen

Geeignete bereits bestehende oder geplante Betriebs- und Gewerbegebiete sollen als regionale Standorte entwickelt und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung eines interkommunalen Finanzausgleichs betrieben werden.

10.4 Definition Betriebsbaulandsicherung

Die Anwendung einer Betriebsbaulandsicherung laut Regionalprogramm ist bei einer Betriebsbaulandfestlegung (BE, GG, IG) für ein „regionales Betriebs- und Gewerbegebiet“ durchzuführen. Ausgenommen sind Flächenerweiterungen für bestehende Betriebe.